

**Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I  
im Zuge Ausbau der L 522  
L 522 zwischen Herxheim am Berg und Freinsheim**

---

von Bau-km 0+464 bis Bau-km 0+547

Baulänge ca. 0,083 km

Nächster Ort: Herxheim am Berg / Freinsheim

Landkreis: Bad Dürkheim



---

# Regelungsverzeichnis

## FESTSTELLUNGSENTWURF

<p>aufgestellt: Speyer, den 26.06.2023</p> <p>i. A. gez. Simon Müller (Baurat)</p>	

## **Inhalt Regelungsverzeichnis**

---

<b>Lfd.-Nr.:</b>	<b>Anlagen</b>
<b>101 – 109</b>	<b>A) Straßenbau und Folgemaßnahmen</b>
<b>201 – 201</b>	<b>B) Ingenieurbauwerke</b>
<b>301 – 306</b>	<b>C) Gewässer, Entwässerung, Kanäle (Schmutz-, Regen- und Mischwasser), Grundwasserschutz</b>
<b>401 – 404</b>	<b>D) Maßnahmen an vorhandenen Leitungen</b>
<b>501</b>	<b>E) Landschaftspflegerische Maßnahmen</b>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I im Zuge Ausbau der L 522</b>				Unterlage: 11 Datum: 10.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>A) Straßenbau und Folgemaßnahmen</b>				
101	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+501	Höhengleiche Kreuzung zwischen der Strecke 3430 und der Landesstraße L522 auf der Gemarkung Herxheim am Berg. (Bahnübergang Freinsheim I und L 522)	a) und b) DB Netz AG (E) gem. EKrG ist die DB Netz AG Eigentümer des Kreuzungsstücks, begrenzt durch einen Abstand von 2,25 m jeweils von der äußeren Schiene und parallel zu ihr verlaufend  a) und b) Land RLP (U)	a) Betriebsanlagen - Einbau Schranken und Lichtzeichen am BÜ in neuer Lage aufgrund Verbreiterung der Straße - Neubau abgesetzter Rad- und Gehweg - Neubau Schranken und Lichtzeichen für abgesetzten Rad- und Gehweg - Rückbau vLz im IV. Quadranten  b) andere Anlagen - Schutzgeländer in den Quadranten III. und IV.  Die Kosten für die Herstellung des Bahnübergangs tragen zu je 1/3 die DB Netz AG, das Land und der Bund. Die Unterhaltung der technischen Sicherungseinrichtungen obliegt der DB Netz AG. Der Winterdienst auf dem Bahnübergang übernimmt der Straßenbaulastträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I im Zuge Ausbau der L 522</b>				Unterlage: 11
				Datum: 10.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+483	L 522	a) Land RLP b) Land RLP	Verbreiterung der Straße auf einer Länge von insgesamt 83 m beidseitig des Bahnübergangs und Anpassung an das auf 7,19 m verbreiterte Kreuzungsstück (Befestigung: Asphalt) einschließlich Anpassung der Straßenentwässerung.  Die Unterhaltung der L 522 verbleibt beim Straßenbaulastträger.
103	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+502	Höhengleiche Kreuzung zwischen der Strecke 3430 und der Landesstraße L522 auf der Gemarkung Herxheim am Berg. (abgesetzter Rad- und Gehweg)	a) --- b) gem. EKrG ist die DB Netz AG Eigentümer des Kreuzungsstücks, begrenzt durch einen Abstand von 2,25 m jeweils von der äußeren Schiene und parallel zu ihr verlaufend	Neubau eines abgesetzten einseitigen Zweirichtungsradweges mit einer Breite von 2,50 m zwischen dem III. und IV. Quadranten.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I im Zuge Ausbau der L 522</b>				Unterlage: 11 Datum: 10.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+526	Verbreiterung der Fahrbahn (Wirtschaftswegeinmündung im I. Quadranten)	a) Gemeinde Herxheim am Berg b) Gemeinde Herxheim am Berg	<p>Änderung einer Wirtschaftswegeinmündung im Zuge neuer Fahrbahnbreite der L 522 im I. Quadranten (Länge: 26 m, Befestigung: Asphalt).</p> <p>Die Maßnahmen sind zur Lösung der Schleppkurvenproblematik zum gefahrlosen Räumen des Bahnübergangs erforderlich.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftsweges tragen zu je 1/3 die DB Netz AG, das Land und der Bund.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Herxheim am Berg.</p>
105	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+537	Anpassung der Fahrbahn (Wirtschaftswegeinmündung im I. Quadranten)	a) Gemeinde Herxheim am Berg b) Gemeinde Herxheim am Berg	<p>Änderung einer Wirtschaftswegeinmündung Wirtschaftsweg im I. Quadranten im Zuge neuer Fahrbahnbreite des Wirtschaftswegs im I. Quadranten (Länge: 14 m, Befestigung: Asphalt).</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Herxheim am Berg.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I im Zuge Ausbau der L 522</b>				Unterlage: 11 Datum: 10.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+481	Verbreiterung der Fahrbahn (Wirtschaftswegeinmündung im II. Quadranten)	a) Gemeinde Herxheim am Berg b) Gemeinde Herxheim am Berg	<p>Änderung einer Wirtschaftswegeinmündung im Zuge neuer Fahrbahnbreite der L 522 im II. Quadranten (Länge: 13 m, Befestigung: Asphalt).</p> <p>Die Maßnahmen sind zur Lösung der Schleppkurvenproblematik zum gefahrlosen Räumen des Bahnübergangs erforderlich.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftsweges tragen zu je 1/3 die DB Netz AG, das Land und der Bund.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Herxheim am Berg.</p>
107	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+482	Verbreiterung der Fahrbahn (Wirtschaftswegeinmündung im III. Quadranten)	a) Gemeinde Herxheim am Berg b) Gemeinde Herxheim am Berg	<p>Änderung einer Wirtschaftswegeinmündung im Zuge neuer Fahrbahnbreite der L 522 im III. Quadranten (Länge: 23 m, Befestigung: Asphalt).</p> <p>Die Maßnahmen sind zur Lösung der Schleppkurvenproblematik zum gefahrlosen Räumen des Bahnübergangs erforderlich.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftsweges tragen zu je 1/3 die DB Netz AG, das Land und der Bund.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Herxheim am Berg.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I im Zuge Ausbau der L 522</b>				Unterlage: 11 Datum: 10.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+526	Verbreiterung der Fahrbahn (Wirtschaftswegeinmündung im IV. Quadranten) und Rückbau vorgeschaltetes Lichtzeichen (vLz) im IV. Quadranten	a) Gemeinde Herxheim am Berg b) Gemeinde Herxheim am Berg	<p>Änderung einer Wirtschaftswegeinmündung im Zuge neuer Fahrbahnbreite der L 522 im IV. Quadranten (Länge: 34 m, Befestigung: Asphalt).</p> <p>Die Maßnahmen sind auch zur Lösung der Schleppkurvenproblematik zum gefahrlosen Räumen des Bahnübergangs erforderlich.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wirtschaftsweges tragen zu je 1/3 die DB Netz AG, das Land und der Bund.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Herxheim am Berg.</p> <p>Die Unterhaltung der Wirtschaftsweegeinmündung verbleibt bei der Gemeinde Herxheim am Berg.</p>
109	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+480	P+R-Anlage	a) Gemeinde Herxheim am Berg b) Gemeinde Herxheim am Berg	<p>Nutzung der vorhandenen P+R-Anlage als Baustelleneinrichtungsfläche (vorh. Befestigung: Asphalt, Betonpflaster).</p> <p>Nutzung von vorh. Flächen innerhalb Grenzen der vorhabenträgereigenen Grundstücke und dem Straßenbaulasträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I im Zuge Ausbau der L 522</b>				Unterlage: 11 Datum: 10.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+510 Und 0+495	Geländer zwischen Fahrbahn L 522 und abgesetztem Rad- und Gehweg im III. und IV. Quadranten	a) --- b) Land RLP	Geländer im Grünstreifen/Bankett parallel zum neuen Rad- und Gehweg, als Abtrennung zur Fahrbahn der L 522 vor dem Schranken Antrieb (Länge Geländer je 6 m).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I im Zuge Ausbau der L 522</b>				Unterlage: 11
				Datum: 10.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>B) Ingenieurbauwerke</b>				
201	---	----	----	----

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I im Zuge Ausbau der L 522</b>				Unterlage: 11 Datum: 10.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>C) Gewässer, Entwässerung, Kanäle (Schmutz-, Regen- und Mischwasser), Grundwasserschutz</b>				
301	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+539	Kanalisation Ortsentwässerung	a) VG Freinsheim b) VG Freinsheim	Bauzeitliche Sicherung der Kanalisation der Ortsentwässerung. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen.
302	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+469	Sickerleitung	a) --- b) Land RLP	Verlegung von Sickerleitungen einschl. Kontrollschächten und dem Anschluss an ein Regenbecken im II. und III. Quadranten. Die Unterhaltung der Regenwasserleitung obliegt zukünftig dem Straßenbaulastträger.
303	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+540	Sickerleitung	a) --- b) Land RLP	Verlegung von Sickerleitungen mit Anschluss an vorh. Sickerleitungen im I. und IV. Quadranten. Die Unterhaltung der Regenwasserleitung obliegt zukünftig dem Straßenbaulastträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I im Zuge Ausbau der L 522</b>				Unterlage: 11 Datum: 10.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
304	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+497	Kastenrinne	a) Land RLP b) Land RLP	Verlängerung einer Kastenrinne auf eine Länge von 7 m im Bereich des geplanten Bahnübergangs km 21,243. Die Unterhaltung der Regenwasserleitung obliegt zukünftig dem Straßenbaulastträger.
305	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+521	Durchlass	a) Land RLP b) ---	Rückbau eines Rohrdurchlasses der Regenwasserentwässerung im Einmündungsbereich des Wirtschaftswegs im I. Quadranten.
306	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+521	Durchlass	a) Land RLP b) ---	Rückbau eines Rohrdurchlasses der Regenwasserentwässerung im Einmündungsbereich des Wirtschaftswegs im IV. Quadranten.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I im Zuge Ausbau der L 522</b>				Unterlage: 11
				Datum: 10.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>D) Maßnahmen an vorhandenen Leitungen</b>				
401	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+495	Streckenfernmeldeleitung Neustadt (Weinstraße) – Monsheim	a) DB-Telematik GmbH b) DB-Telematik GmbH	Umverlegung der Streckenfernmeldeleitung. Die Unterhaltung verbleibt beim Eigentümer.
402	---	---	---	---
403	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+538	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Bauzeitliche Sicherung der Fernmeldeleitung. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen.
404	Bahn-km 21,342 / Bau-km 0+513	Stromleitung	a) Pfalzwerke AG b) Pfalzwerke AG	Bauzeitliche Sicherung der Stromleitung. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Bauliche Änderung am Bahnübergang Freinsheim I im Zuge Ausbau der L 522</b>				Unterlage: 11
				Datum: 10.12.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>E) Landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
501		Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen sowie Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz	a) Land RLP b) Land RLP	Im Zuge des Straßenausbaus sind landespflegerische Ausgleich-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen erforderlich. Details sind den Anlagen 9, insbesondere der Anlage 9.2 – Maßnahmenblätter, sowie der Anlage 1 - Erläuterungsbericht zu entnehmen.